

1. Lagebericht

1.1. Einleitung

Nach § 37 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Billerbeck vermitteln. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Schlussbilanz und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen und zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Am Schluss des Lageberichtes sind für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder Angaben zum ausgeübten Beruf sowie über bestehende Mitgliedschaften zu machen (§ 95 Abs. 2 GO NRW).

1.2 Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2012

Die wesentliche Grundlage für die Haushaltswirtschaft nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) bildet die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009. Die Eröffnungsbilanz wurde durch den Rat der Stadt Billerbeck in seiner Sitzung am 23. Februar 2012 festgestellt. Nunmehr steht der vierte Jahresabschluss 2012 zur Feststellung durch den Rat an.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wurden vom Rat der Stadt Billerbeck am 23. Februar 2012 beschlossen. Nach der Planung war ein Fehlbedarf von 1.587.800 € zu erwarten.

Erfreulich ist, dass sich die Steuererträge nach dem starken Einbruch in 2009 in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise schneller als erwartet wieder erholten. Aufgrund stark gestiegener Einnahmen aus der Gewerbesteuer fällt die Ergebnisrechnung wesentlich besser als erwartet aus. So schließt die Ergebnisrechnung erstmals seit der Einführung des NKF mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 764.522,61 € ab. Die noch zu Beginn des Haushaltsjahres geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ist nun nicht mehr notwendig. Die Ausgleichsrücklage kann damit erstmals aufgefüllt werden von 2.435.373,74 € auf 3.199.896,35 €.

Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2012 beträgt 83.813.236,22 €. Sie hat sich damit gegenüber der Bilanzsumme vom 31.12.2011 von 83.900.908,16 € um 87.671,94 € (= -0,104 %) geringfügig vermindert.

1.2.1. Entwicklung des Vermögens

Der wesentliche Teil des auf der Aktiva der Bilanz ausgewiesenen Vermögens der Stadt Billerbeck ist das Anlagevermögen. Zum Anlagevermögen gehören die Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt dauerhaft dienen sollen. Es beträgt nach dem Stand vom 31. Dezember 2012 = 81.705.214,02 € und entspricht 97,48 % der Bilanzsumme. Aufgrund der das Anlagevermögen mindernden laufenden Abschreibungen von rd. 2.044.000 € und nicht in gleicher Höhe investierten Vermögens, sinkt das Anlagevermögen gegenüber der Bilanzsumme vom 31.12.2012 um rd. 996.800 €.

Der bedeutsamste Teil des Anlagevermögens entfällt auf die Sachanlagen (unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung usw.). Nach dem Stand der Bilanz vom 31.12.2011 betrug der Wert der Sachanlagen 72.748.754,11 €. Im Laufe des Jahres 2012 sinkt der Wert um 1.000.570,42 € auf zum 31.12.2012 = 71.748.183,69 € (= 85,60% der Bilanzsumme). Durch die Investitionen in 2012 in Höhe von 1.062.882,42 € konnte der Wertverlust durch die jährlichen Abschreibungen (2.043.772,35 €) nur zu rund 50 % aufgefangen werden.

Einen weiteren Teil des Anlagevermögens bilden die Finanzanlagen. Zum 31. Dezember 2012 stellte sich der Wert der Finanzanlagen auf unverändert 9.928.419,25 € (= % der Bilanzsumme) ein. Wesentlicher Teil der Finanzanlagen ist die Bilanzierung des Wertes des Abwasserbetriebes mit allein 9.654.898,40 € (= 11,85 % der Bilanzsumme). Die Bilanzwerte weisen keine Änderungen auf.

Im Umlaufvermögen werden grundsätzlich die Vermögensgegenstände der Stadt angesetzt, die zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung durch die Stadt vorgesehen sind. Das Umlaufvermögen der Stadt Billerbeck umfasst zum 31.12.2012 = 1.853.718,49 € (= 2,21 % der Bilanzsumme). Hierin enthalten sind die Forderungen und die liquiden Mittel. Die Stadt Billerbeck hat keine Vorräte. Grundstücke, die nicht langfristig zum Vermögen gehören, sondern der Weiterveräußerung dienen (z.B. Bau- und Gewerbegrundstücke), werden bei der stadteigenen GIWo GmbH bilanziert. Das Umlaufvermögen ist in 2012 um 883.810,16 € gegenüber dem Stand zum 31.12.2011 in Höhe von 969.908,33 € deutlich gestiegen. Dies ist auf die deutliche Zunahme der liquiden Mittel in Höhe von 736.947,95 € und einer Zunahme der Forderungen in Höhe von 146.862,21 € zurückzuführen.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um die bilanzielle Abgrenzung von Auszahlungen /Beständen, die Aufwand in dem folgenden Jahr bedeuten (z.B. Sozialleistungen für Januar 2013, die Ende Dezember 2012 zu zahlen sind).

Auf die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten entfällt mit 254.303,71 € zum 31.12.2012 ein Anteil von 0,30 % der Bilanzsumme. Der Bestand betrug zum 31.12.2011 = 229.029,70 €.

Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz setzt sich bezogen auf den 31.12.2012 in Höhe von 25.973.994,40 € aus der allgemeinen Rücklage und in Höhe von 2.435.373,74 € der Ausgleichsrücklage zusammen. Es betrug zum 31.12.2011 zusammen 28.409.368,14 €.

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2012 erhöht sich das Eigenkapital um 764.522,61 € auf 29.173.890,75 € (= 34,81 % der Bilanzsumme). Dies ist auf den Jahresüberschuss 2012 von 764.522,61 € zurückzuführen, der erstmals seit Einführung des NKF die Ausgleichsrücklage auf 3.199.896,35 € erhöhen wird. Bilanzberichtigungen nach § 57 der Gemeindehaushaltsverordnung mussten nicht vorgenommen werden.

1.2.2. Entwicklung der Sonderposten

Die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie für den Gebührenaussgleich nehmen von nach dem Stande der Bilanz vom 31.12.2011 37.932.546,85 € auf 37.840,284,62 € am 31.12.2012 (= 45,15 % der Bilanzsumme) ab. Sonderposten sind erhaltene Zahlungen von Dritten zur Finanzierung des Anlagevermögens, die auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden und entsprechend der Abschreibungsdauer des durch sie finanzierten Wirtschaftsgutes ertragswirksam aufgelöst werden. Eine Ausnahme bildet Vermögen (z. B. Grundstücke), das keiner Abschreibung unterliegt, hier bleiben die passivierten Werte bestehen und unterliegen keiner Auflösung.

Während sich die Sonderposten aus Beiträgen in Höhe von am 31.12.2011 = 8.546.859,84 € aufgrund der Auflösung um 326.762,01 € und Zuführung um 8.926,66 € auf zum 31.12.2012 = 8.229.024,49 € vermindern, nehmen die Sonderposten aus Zuwendungen von am 31.12.2011 = 29.312.905,49 € trotz Auflösung um netto 249.246,19 € auf zum 31.12.2012 = 29.562.151,68 € zu. Dies ist ein Beleg für die „günstige“ Finanzierung der auch in 2012 getätigten Investitionen. Ein Großteil dieser Investitionen lag allerdings in 2010 und 2011. Es handelte sich hierbei um den Bau der Massonneustraße, der Radbahn Münsterland, des Radweges L 506 sowie des Radweges L 550 (2. Bauabschnitt), die größtenteils erst 2012 fertiggestellt wurden.

Somit konnten auch erst zu diesem Zeitpunkt die Sonderposten gebildet werden, die vorher unter Verbindlichkeiten bilanziert waren.

1.2.3. Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen zum 31.12.2012 7.400.241,99 € und sinken damit im Jahre 2012 um 68.903,88 € im Vergleich zum 31.12.2011. Ihr Anteil entspricht somit 8,83 % der Bilanzsumme. Der größte Posten betrifft die Pensionsrückstellungen, die zum 31. Dezember 2012 mit 6.358.237,00 € zu Buche stehen. Sie verändern sich von 2011 nur geringfügig um saldierte - 201.717,00 € durch Auflösungen bzw. Zuführungen. Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von am 31.12.2011 = 90.682,65 € wurden weiter aufgelöst und betragen zum 31. Dezember 2012 18.000,00 €.

Die sonstigen Rückstellungen bezifferten sich zum 31.12.2011 auf 818.509,22 €. Sie erhöhten sich im Laufe des Jahres 2012 durch die Inanspruchnahme bzw. die Auflösung unter Berücksichtigung erneuter Zuführungen um 205.495,77 € auf 1.024.004,99 €. Im Einzelnen fallen unter diese Position Rückstellungen für Schülerbeförderungskosten, Prüfungen, Resturlaub, Überstunden, Altersteilzeit, Erstattungsansprüche nach § 107 Beamtenversorgungsgesetz sowie ungewisse Verbindlichkeiten. Für Prozesskostenrisiken mußte keine Rückstellung mehr gebildet werden. Die Veränderungen im Einzelnen können der Anlage der Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen entnommen werden.

1.2.4. Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Stadt Billerbeck ergeben zum Bilanzstichtag 31.12.2011 eine Summe von 8.051.823,21 €. Sie verringern sich im Laufe des Jahres 2012 netto um 975.749,75 € und betragen somit am 31. Dezember 2012 7.076.073,46 € (= 8,44 % der Bilanzsumme).

Ein wesentlicher Teil der Verbindlichkeiten entfällt auf „alte“ Kredite für Investitionen. Trotz Baumaßnahmen in 2012 konnten Kreditaufnahmen wieder vermieden werden, so dass die Investitionskredite von 6.004.532,99 € (Stand 31.12.2011) nach Abzug der laufenden Tilgungen in 2012 in Höhe von 305.886,93 € auf 5.698.646,06 € abnehmen.

Da sich die Ertragslage gegenüber der Planung deutlich verbessert hat, nehmen die Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung um 837.468,08 € auf 0,00 € zum 31.12.2012 ab.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von am 31.12.2011 = 483.718,95 € nehmen in 2012 um 158.050,94 € auf zum Bilanzstichtag 31.12.2012 = 325.668,01 € ab. Die Reduzierung der Verbindlichkeiten beziehen sich wieder im Wesentlichen auf die Zahlung der Schülerbeförderungskosten aus 2011.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten entfällt der größte Teil auf vorläufig verbuchte Investitionszuschüsse und Beiträge für Investitionsmaßnahmen, die nach Aktivierung der im Bau befindlichen Maßnahmen auf Sonderposten umgebucht werden. Bei den vorläufig verbuchten Beträgen handelt es sich im Grunde genommen nicht um Verbindlichkeiten im eigentlichen Sinne. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind von € 638.204,68 € (31.12.2011) auf 863.619,86 € gestiegen. Im Wesentlichen ist dieser Anstieg um 225.415,18 € auf Zugänge auf noch nicht verwendete Pauschalzuweisungen zurückzuführen. Saldiert ergaben sich größere Zugänge bei der

Allgemeinen Investitionspauschale von 206.510 €

Schulpauschale von 200.000 €

Sportpauschale von 19.683 €

Feuerwehrrpauschale von 40.925 €

Restzuweisungen Investitionspakt Hauptschule 30.222 €.

Dagegen waren größere saldierte Abgänge bei den Verbindlichkeiten aus Objektzuweisungen durch Umbuchung auf die Sonderposten von 326.847 € zu verzeichnen.

Im Wesentlichen konnten die Radbahn Münsterland, die Radwege L 550 II. Bauabschnitt und der Radweg L 506 I. Bauabschnitt fertiggestellt werden, so dass hier die bereits unter Verbindlichkeiten ausgewiesenen Investitionszuschüsse in den Sonderposten umgliedert werden konnten. Die allgemeine Investitionspauschale steht grundsätzlich für sämtliche Investitionen der Gemeinde zur Verfügung. Sie konnte in 2012 nicht komplett aufgelöst werden, da die speziellen Zuweisungen Vorrang vor der Verwendung der Investitionspauschale haben und in 2012 keine weiteren fertiggestellten Investitionsmaßnahmen zu verzeichnen waren. Für die

Investitionen, denen ein Sonderposten zugeordnet wurde, neutralisieren sich die Abschreibungen anteilig durch die Auflösungserträge.

1.3 Ertragslage

Schon zu Zeiten der Kameralistik stellte sich die Finanzlage der Stadt Billerbeck als äußerst schwierig dar. So wiesen die Jahresrechnungen regelmäßig deutliche Fehlbeträge auf. Der letzte kamerale Fehlbetrag entstand in der Jahresrechnung 2005 in Höhe von rd. 1.214.000,00 €. Er konnte in den Jahren 2006 und 2007 durch erwirtschaftete Überschüsse vollständig abgedeckt werden. Das letzte kamerale Rechnungsergebnis im Jahr 2008 war ausgeglichen. So waren die Voraussetzungen für das erste Jahr unter den Bedingungen des NKF durchweg positiv, wenngleich der erste NKF-Haushalt im Ergebnisplan einen Fehlbedarf von 838.200,00 € auswies. Die Summe entsprach in etwa den nach den Regeln des NKF zusätzlich zu erwirtschaftenden Nettoabschreibungen. Tatsächlich verschlechterte sich die Situation in 2009 jedoch drastisch. So wurde auch die Stadt Billerbeck hart von der Wirtschaftskrise getroffen. Insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen brachen von rd. 3.850.000,00 € im Jahr 2008 auf 2.508.000,00 € ein, auf den niedrigsten Stand seit Jahren. Zusätzliche Ertragseinbußen waren bei der Einkommensteuer zu verzeichnen, mit der Folge, dass sich im Abschlussjahr 2009 der ursprünglich mit 838.200,00 € geplante Fehlbetrag deutlich auf 1.465.224,00 € erhöhte. Wider Erwarten erholten sich die Erträge aus der Gewerbesteuer in den Folgejahren 2010 bis 2012 schnell wieder, so wurde das Ergebnis der Gewerbesteuer von 2011 in 2012 noch um 2.065.201,10 € übertroffen. Gegenüber der Planung (fortgeschriebener Ansatz), wo noch von einem Ertrag in Höhe von rd. 5.046.109 € ausgegangen wurde, weisen die Erträge aus Gewerbesteuern tatsächlich zum 31.12.2012 eine außerordentlich hohe Summe von 7.085.332 € aus, welches teilweise auf Einmaleffekte zurückzuführen ist. Dies entspricht einer Steigerung in Höhe von 2.039.223 € und entlastet damit auch das geplante Ergebnis deutlich, das sich durch weitere Verbesserungen und Einsparungen auf nunmehr + 764.522,61 € stellt.

Mit zu der drastischen Senkung des geplanten Fehlbetrages auf ein positives Jahresergebnis beigetragen haben auch die gute Entwicklung der Steuerbeteiligungen, so erhöhte sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

von geplant 4.171.000 sich auf 4.212.393,00 €. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer entspricht in etwa der Planung (384.000 € zu Ist 383.172,00 €).

Im Haushaltsjahr 2012 betragen die Gesamterträge 20.793.311,25 €. Sie setzen sich aus ordentlichen Erträgen in Höhe von 20.729.377,10 € und Finanzerträgen von 63.934,15 € zusammen. Außerordentliche Erträge sind im Haushaltsjahr 2012 nicht zu verzeichnen.

Die Gesamtaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 20.028.788,64 € ausgewiesen. Sie verteilen sich auf ordentliche Aufwendungen in Höhe von 19.726.134,62 € und Finanzaufwendungen von 302.654,02 €. Außerordentliche Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2012 nicht zu verzeichnen.

Insgesamt gesehen wird erstmals seit Einführung von NKF in der Ergebnisrechnung 2012 ein positives Jahresergebnis von 764.522,61 € ausgewiesen, das mit einem Anteil von + 1.003.242,48 € auf die laufende Verwaltungstätigkeit und mit einem Teilbetrag von ./ 238.719,87 € auf die Finanzierungstätigkeit entfällt.

Der Vergleich zwischen Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung führt wie 2011 schon zu einer drastischen Senkung des ursprünglich im Etat geplanten Fehlbedarfes von ./ 1.587.800 € um + 2.352.323 € auf + 764.522,61 €. Diese Veränderung geht zurück auf eine Veränderung von + 2.313.942 € bei der laufenden Verwaltungstätigkeit und mit rd. + 38.380 € auf das Finanzergebnis.

Finanzlage

Die Finanzlage spiegelt sich in der Finanzplanung und Finanzrechnung wider.

Im Vergleich zum Finanzplan stellt sich die Finanzrechnung 2012 wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzrechnung €	Ansatz Finanzplan €	Abweichung	
			€	%
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.636.721	17.561.800	2.074.921	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.481.195	2.078.600	-597.405	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite und ohne Umschuldung)	0	0	0	
Summe der Einzahlungen	21.117.916	19.640.400	1.477.516	7,52
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.333.440	18.476.800	-143.360	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.196.198	2.034.600	-838.402	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite und ohne Umschuldung)	304.410	307.000	-2.590	
Summe der Auszahlungen	19.834.048	20.818.400	-984.352	-4,73
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (ohne Liquiditätskredite)	1.283.869	-1.178.000	2.461.869	

Nach dem Plan-Ist-Vergleich fällt der Abschluss der Finanzrechnung um 2.461.869 € besser aus als erwartet. Geplant wurde mit einer Verringerung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von -1.178.000 €. Tatsächlich war es dann eine Verbesserung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln auf 1.283.868,55 €.

Die erheblichen Veränderungen der Finanzrechnung haben mehrere Gründe. So verändert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von nach der Planung - 915.000 € auf nach dem Ergebnis +1.303.280,99 €, sodass sich eine Verbesserung aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.218.280,99 € ergibt. Hierin liegt auch der wesentliche Teil der zu verzeichnenden Gesamtverbesserung.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit verändert sich von 44.000 € auf 284.997,25 € (Verbesserung = 240.997,25 €). Ursache hierfür ist, dass ein Großteil der vorgesehenen Investitionen nicht zur Durchführung gelangte. Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ergaben sich Mindereinnahmen von 597.404,72 € und Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit um 838.401,97 €, wodurch die Verbesserung des Saldos aus Investitionstätigkeit eintrat.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit entwickelte sich im Rahmen der Planung (nach der Verplanung im Haushalt 2012 war ein Saldo mit -307.000 € vorgesehen und betrug nach dem Ergebnis -304.409,69 €. In der Folge der weiteren Planungen sind nach jetzigem Bestand bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2017 auch keine Kreditaufnahmen für Investitionen mehr vorgesehen.

Für folgende größere Investitionsmaßnahmen wurden im Haushaltsjahr 2012 Auszahlungen geleistet:

Investitionsnummer	Maßnahme	Auszahlung in EURO
011200030-32 und 011200037	Baumaßnahme Hauptschulgebäude (Teilbetrag 2012)	95.746,76
010650005	Kleintransporter für den Bauhof	25.838,13
120100010	Baumaßnahme Radbahn Münsterland (Teilbetrag 2012)	487.140,20
120100078	Baumaßnahme des Geh- und Radweges L506 I. BA Tombrink- Thumann (Teilbetrag 2012)	108.856,81
120100050	Investitionsmaßnahme Massonneustraße (Teilbetrag 2012)	62.990,56

Die genannten Investitionen wurden vollständig aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (wie Investitions-, Sport-, Schul- und die Feuerschutzpauschale sowie aus Objektzuweisungen des Landes) finanziert.

1.5. Ausblick

Nach heutiger Einschätzung kann aufgrund der verbesserten Finanzlage damit gerechnet werden, dass die Ausgleichsrücklage zur Deckung von nach der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung in 2014 und 2015 noch erwarteten Fehlbeträgen ausreichen wird. Möglicherweise kann sie auch durch positive Abschlüsse der Ergebnisrechnung ab 2016 zwischendurch wieder leicht aufgestockt werden.

Die weitere Perspektive würde sich noch besser darstellen, wenn nicht durch Änderungen der Bedarfssparameter im Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 ff. die Schlüsselzuweisungen für den ländlichen Raum, so auch für Billerbeck, stark eingebrochen wären. Gegen die geänderten Berechnungsgrundlagen und die Ausstattung des Finanzausgleichs haben rd. 60 Gemeinden aus dem Münsterland Verfassungsbeschwerde erhoben. Im Mai 2014 hat das Verfassungsgericht hierzu erklärt, dass der kommunale Finanzausgleich im Jahr 2011 aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht zu beanstanden sei. Somit ergeben sich keine Änderungen für das Jahr 2011. Zur Zeit laufen noch die Beratungen, ob die Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2012 und 2013 zurückgenommen werden. Für 2014 wird die Stadt Billerbeck vermutlich keine Beschwerde einlegen, da die Stadt abundant ist.

Nach den neuesten Planungen wird für die Zukunft ab 2016 ein ausgeglichener Haushalt erwartet werden, allerdings unter der Voraussetzung, dass die derzeit hohen Steuereinnahmen nicht einbrechen.

Kennzahlen

Im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurden durch das Innenministerium gewisse Kennzahlen vorgegeben, die im Zusammenhang mit der Vorlage des Jahresabschlusses bei der Kommunalaufsicht und der Prüfung zu bilden sind. Anhand dieses Kennzahlensets sollte eine Bewertung des Haushaltes und der wirtschaftlichen Lage einer jeden Kommune in der gleichen Art und Weise möglich sein. Als Vergleichszahl zu den Kennzahlen der Stadt Billerbeck sind die Durchschnittswerte von mittleren kreisangehörigen Städten aus 2012 im Regierungsbezirk Münster angesetzt worden.

Kennzahlen zum Jahresabschluss gemäß dem Kennzahlenset des Innenministeriums:

Hauswirtschaftliche Gesamtsituation:

Kennzahl	Formel	Kennzahlenwert				Vergleichszahl
		2009	2010	2011	2012	
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	93,65	99,75	99,31	105,09	99,10
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	35,22	33,84	33,86	34,81	30,60
Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	77,66	75,55	78,99	79,90	73,40
Fehlbetragsquote	$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} * (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	5,04	1,13	1,24	0,00	1,60
Überschussquote	$\frac{\text{positives Jahresergebnis} * (100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	0,00	0,00	0,00	2,62	0,00

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Die Kennzahl liegt bei 105,09 % und zeigt damit an, dass im operativen Geschäft der Stadt die Erträge zur Aufgabendeckung ausreichen.

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Je größer das Eigenkapital ist, desto krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer die Abhängigkeit von den Banken. Im Vergleich zu den anderen Kommunen im Regierungsbezirk Münster weist die Stadt Billerbeck eine leicht überdurchschnittliche Quote auf.

Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Das wirtschaftliche Eigenkapital ist umfassender. Es liegt demnach auch ein Vermögensgegenstand vor, wenn eine eigentumsähnliche wirtschaftliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand besteht, die es der Gemeinde ermöglicht, Dritte auf Dauer von der Nutzung des Vermögensgegenstandes auszuschließen. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert. Auch hier weist die Stadt Billerbeck eine leicht überdurchschnittliche Quote auf.

Fehlbetragsquote (FBQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Die Quote zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. Im Regelfall sollte die Quote „null“ betragen, da von jeder Kommune in NRW grundsätzlich die Erreichung des Haushaltsausgleichs gefordert wird. In der Privatwirtschaft existiert diese Quote nicht, vergleichbar ist die Kennzahl „Eigenkapitalrentabilität“.

Überschußquote

Die Berechnung ist analog der FBQ, allerdings mit dem positiven Jahresergebnis. Diese nun ermittelte Quote wird als Überschussquote bezeichnet.

Vermögenslage:

Kennzahl	Formel	Kennzahlenwert				Vergleichs- zahl
		2009	2010	2011	2012	
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$	39,42	38,40	38,63	38,49	37,30
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	9,94	9,46	10,57	10,36	9,90
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} * 100}{\text{Bilanzelle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	58,37	61,23	65,35	66,36	58,60
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	107,77	192,36	80,37	50,92	60,10

Infrastrukturquote (ISQ)

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen. Bei Kreisen ist die niedrigste und bei kleinen kreisangehörigen Kommunen die höchste Infrastrukturquote festzustellen.

Abschreibungsintensität (AbI)

Die Kennzahl Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Je höher der Anteil des Anlagevermögens, desto höher sind auch die Abschreibungen und evtl. Zinsen.

Drittfinanzierungsquote (DFQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die

Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich. In 2012 werden 66,36 % der Abschreibungsaufwendungen durch Erträge aus Sonderposten gemildert. Je höher die Quote desto mehr wird das abnutzbare Vermögen durch Dritte (Bundes- und Landeszuwendungen, Spenden) finanziert.

Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet. Eine hohe Quote deutet auf eine ausreichende Sicherstellung der zukünftigen Aufgabenerfüllung hin, allerdings zeigt ein Wert über 100% an, das in den Folgejahren auch mit höheren Abschreibungen zu rechnen ist. Ein Wert unter 100% führt dauerhaft zu einem Substanzverlust des Anlagevermögens. Zu beachten ist hierbei jedoch auch, dass das gemeindliche Vermögen durch langlebige Vermögensgegenstände gekennzeichnet ist, die keine kurzfristigen Investitionsbedarfe auslösen.

Finanzlage:

Kennzahl	Formel	Kennzahlenwert				Vergleichszahl
		2009	2010	2011	2012	
Anlagendeckungsgrad 2	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen} + \text{Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) * 100$	93,36	91,00	93,63	94,99	99,20
	Anlagevermögen					
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	Effektivverschuldung			-58,10	9,70	12,30
	Saldo aus laufender Verschuldung					
Liquidität 2. Grades	$(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100$	39,61	23,88	47,19	150,04	79,50
	kurzfristige Verbindlichkeiten					
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100$	2,47	5,86	2,39	1,47	2,70
	Bilanzsumme					
Zinslastquote	$\text{Gesamtfinanzaufwendungen} * 100$	1,94	1,64	1,58	1,53	1,70
	ordentliche Gesamtaufwendungen					

Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital,

Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und langfristiges Fremdkapital (Laufzeit größer 5 Jahre) gegenübergestellt. Weist der Anlagendeckungsgrad 2 einen Wert von 100% aus, bedeutet dies, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist dann die Finanzierung dieser langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristige gebundene Finanzmittel sichergestellt. Nach der „goldenen Bilanzregel“ sollte der Anlagendeckungsgrad bei mindestens 100% liegen. Je höher über 100% der Anlagendeckungsgrad liegt, desto mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital gedeckt.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt beurteilen. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100% liegen, um die Zahlungsfähigkeit der Kommune sicherzustellen. Eine zu hohe Quote lässt die Frage aufkommen, ob mit den liquiden Mitteln Schulden abgebaut werden sollen. Die hohe Liquidität ist auf die verschobenen Investitionsmaßnahmen, aber bereits ausgezahlter Zuwendungen zurückzuführen und ebenfalls auf die unerwartet hohen Gewerbesteuererinnahmen in 2012. Im Vergleich zu den Vorjahren ist hier aber eher von einem Einmaleffekt auszugehen.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Bei kurzfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Hier zeigt sich bei der Stadt Billerbeck eine sehr geringe Belastung von nur 1,47 %.

Zinslastquote (ZLQ)

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Durch konsequenten weiteren Schuldenabbau wird diese Quote weiter sinken. Auch hier zeigt sich bei der Stadt Billerbeck im Vergleich zu den anderen Kommunen im Regierungsbezirk Münster eine gute Quote.

Ertragslage:

Kennzahl	Formel	Kennzahlenwert				Vergleichszahl
		2009	2010	2011	2012	
Netto-Steuerquote	$(\text{Steuererträge} - \text{GwSt.} - \text{Umlage} - \text{Finanzbeteiligung} - \text{Fonds Dt. Einheit}) * 100$	49,27	52,31	59,52	66,84	58,20
	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GWSt.} - \text{Umlage} - \text{Finanzbeteiligung} - \text{Fonds Dt. Einheit}}{\text{Ordentliche Erträge}}$					
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	16,84	20,61	12,42	6,92	20,00
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	17,70	16,61	17,54	17,27	20,20
Sach- und Dienstleistungsquote	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	17,02	19,57	16,10	17,08	17,70
Transferaufwandquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	50,68	49,89	50,20	51,48	41,90

Netto-Steuerquote (NSQ) oder Allgemeine Umlagenquote (AUQ)

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Hier werden die gemeindlichen Steuererträge zu den gesamten ordentlichen Erträgen des Jahres betrachtet. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde muß der Gewerbesteuerumlage und der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht werden. Die Quote ist mit 66,84 % in 2012 überdurchschnittlich und zeigt eine hohe eigene Finanzkraft an. Wie bereits erwähnt sind in 2012 unerwartet hohe Gewerbesteuereinnahmen geflossen.

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Diese Quote hat in 2012 abgenommen und liegt unter dem Durchschnitt. Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung und nehmen in der Regel den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen ein. In 2011 betragen diese noch 1.102.580 € und sind in 2012 eingebrochen auf 90.661 €.

Personalintensität 1 (PI1)

Die „Personalintensität 1“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Hier liegt die Stadt Billerbeck unter dem Durchschnitt.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Dies war in 2012 mit 17,08% der Fall.

Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Um einen aussagefähigen Vergleich zu anderen Kommunen herzustellen, sind die Organisation und die Aufgabenstruktur jeweils zu betrachten. Weiterhin fließen hier auch Aufwendungen durch übertragene Aufgaben durch Bundes- oder Landesgesetz ein, die mit Erstattungen verbunden sein können.

Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW werden für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- Familienname, Vorname
- ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG
- Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlicher und privatrechtlicher Form
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Darüber hinaus werden die Mitgliedschaften in den gemeindlichen Ausschüssen dargestellt.

Die vorgeschriebenen Angaben ermöglichen dem Leser des Lageberichtes die Verflechtungen einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen und spiegeln damit den Grundsatz aus § 95 GO NRW wider. Im Übrigen siehe Anlage zu diesem Lagebericht.

Billerbeck, den 30. Juli 2014

Aufgestellt:

Bestätigt:

Peter Melzner
Kämmerer

Marion Dirks
Bürgermeisterin